

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambin

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste <i>Bearbeitung:</i> Sarah Duchow	<i>Datum</i> 16.08.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Grambin (Vorberatung)	23.09.2024	N
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	24.09.2024	Ö

Sachverhalt

Analog zum § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird der § 5 Abs. 3 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambin um folgenden Satz ergänzt:

„Kleinbeträge die fünfzehn Euro nicht übersteigen, sind mit ihrem Jahresbetrag zum 15. August bzw. wenn diese dreißig Euro nicht übersteigen, zum 15. Februar und 15. August fällig.“

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung.

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	11.40.30.00 43.22.30.00

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in